

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0952/2022/HD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 01.04.2022
Bearbeiter: Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	20.06.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	27.06.2022	öffentlich

Digital Pakt - Medienentwicklungskonzept der Grundschule Heidgraben

Sachverhalt:

Der Schulträger ist gemäß § 48 Absatz 1 Nr. 5 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz –SchulG- für die Ausstattung an den Schulen verantwortlich.

Im Mai 2019 wurde zwischen Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung zur Förderung der digitalen Ausstattung an den Schulen geschlossen.

Die Richtlinie zur Vergabe der Finanzhilfen aus dem Digital Pakt Schule 2019 bis 2024 an die Träger der öffentlichen Schulen –Landesprogramm Digital Pakt SH- Öffentliche Schule wurde am 18. September 2019 veröffentlicht und trat rückwirkend zum 17. Mai 2019 in Kraft. Sie hat eine Laufzeit bis zum 16. Mai 2024.

Es haben in der Vergangenheit Treffen mit den Bürgermeistern, Schulleitern, IT-Betreuern und Verwaltung stattgefunden. Diese wurden durch das IQSH –Institut für Qualitätsentwicklung Schleswig-Holstein- begleitet. Im Rahmen dieser Treffen wurde sich dahingehend verständigt, dass die Umsetzung des Digital Pakts gemeinsam erfolgen soll. An den Schulen im Amtsbereich soll grundsätzlich eine einheitliche Ausstattung angeschafft werden.

Für die Beantragung der Fördermittel ist ein Medienentwicklungsplan notwendig, welcher als **Anlage 1** beigefügt ist. Dieser ist mit der Schulleitung und dem IT-Dienstleiter abgestimmt worden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ziele des Digital Pakts sind u.a. die

- Schaffung der Infrastruktur zur digitalen Nutzung,
- Ausstattung der Schulen mit Präsentationsgeräten und Endgeräten für den digitalen Unterricht,

- Umsetzung der medienpädagogischen Anforderungen der Schulen und
- Planungssicherheit für Schulträger, Schulen und Politik durch mittelfristige Finanz- und Organisationsplanung.

Im Frühjahr 2019 wurde zur Vorbereitung eine Bestandsaufnahme der IT-Ausstattung erfasst.

Die Ergebnisse aus diesem Verfahren sind mit in den Medienentwicklungsplan eingeflossen. Weiterhin das pädagogische Konzept & das Fortbildungskonzept der Schule sowie das Supportkonzept. Aus diesen Konzepten wurde das Finanzierungskonzept erstellt.

Finanzierung:

Für die Umsetzung des Digital Pakts fallen geschätzte Kosten von 95.040 € an.

Für das Jahr 2022 wurden 60.000 € eingeplant. Weiterhin wurden 53.000 € für die Fördermittel eingeplant.

Im Rahmen der Sofortprogramme wurden 33 Schüler-Endgeräte angeschafft. Hierfür sind Ausgaben von 12.599,96 € entstanden. Fördermittel sind in Höhe von 11.993,10 € gezahlt worden.

Die Mittel der laufenden Kosten für den Support, Kosten für Drucker und Software sind bereit zu stellen.

Um die Folgeförderung Administration während der Laufzeit bis 2024 in Anspruch nehmen zu können, ist eine Antragstellung des Förderantrages bis 30. Juni 2022 notwendig. Hierfür ist der Förderantrag zum Digital Pakt oder einer der Sofortprogramme als Grundlage heran zu ziehen, um den Bedarf darzulegen.

Fördermittel durch Dritte:

Aus der Förderung des Digital Paktes steht eine Budgetsumme von 53.073,42 € zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, den Medienentwicklungsplan der Grundschule Heidgraben. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt. Die Mittel sind bereit zu stellen.

Jürgensen
Bürgermeister

Anlagen:

Medienentwicklungsplan der Grundschule Heidgraben.

